



## FAQ

Wir im Master-Service-Zentrum freuen uns, Ihnen bei der Vorbereitung auf ein Masterstudium an der Uni Jena weiterhelfen zu können. Wir haben Ihnen im Folgenden einige der häufig gestellten Fragen aufgelistet.

Bevor Sie uns telefonisch oder via E-Mail kontaktieren, lesen Sie bitte zunächst die entsprechenden FAQs. Anfragen, die sich auf in den FAQs beantwortete Fragen beziehen, können von uns leider nicht zusätzlich beantwortet werden.

### **Fragen zur Bewerbung**

Fragen zur Zulassung

Fragen zu Kosten des Studiums

---

### **Fragen zur Bewerbung**

Hier finden Sie eine Kurzanleitung zum Vorgehen bei der Bewerbung. Bitte beachten Sie, dass nur bei der Durchführung aller Bewerbungsschritte Ihre Bewerbung am Auswahlverfahren teilnehmen kann. Weitere Antworten auf Fragen zur Bewerbung finden Sie unter FAQ:Master-Online-Bewerbung

---

### **Fragen zur Zulassung**

#### **Wie erfahre ich, ob ich zugelassen bin oder nicht?**

- Informationen über den Status Ihrer Bewerbung erhalten Sie über Ihren Bewerbungsaccount. Hierfür müssen Sie sich mit Ihren Login-Daten in das Online-Bewerbungs-System einloggen. Anfragen zum Bewerbungsstatus via E-Mail oder Telefon können nicht beantwortet werden.
- Hat der Auswahlausschuss des Studiengangs eine fachliche Entscheidung hinsichtlich Zulassung oder Ablehnung erteilt, werden Sie hierüber innerhalb einer

E-Mail informiert und erhalten in der E-Mail-Anlage eine elektronische Kopie des Bescheides. Im Fall einer Zulassung wird Ihr offizieller Zulassungsbescheid anschließend auf dem Postweg an Sie versendet.

- Der ganze Prozess dauert bei manchen Studiengängen bis zu acht Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist.

Anfragen zum Bewerbungsstatus via E-Mail oder Telefon werden nicht beantwortet.

### **Wie viele Studenten werden pro Studiengang zugelassen?**

Es gilt keine einheitliche Obergrenze für die Anzahl der Studierenden, die zu einem Studiengang zugelassen werden können. Selbstverständlich werden jedoch nur diejenigen Bewerber zugelassen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und den Erwartungen des Auswahlausschusses entsprechen.

### **Ich wurde zugelassen, kann aber den Studienplatz derzeit leider nicht annehmen. Gilt die Zulassung auch für einen Studienantritt ein Semester oder ein Jahr später?**

In diesem Fall würden wir Sie bitten, uns so bald wie möglich zu kontaktieren. Ihre Zulassung gilt nur für das vorgesehene Semester und kann nicht umgeschrieben werden. Sie müssen sich daher neu bewerben.

### **Was muss ich tun, nachdem ich zugelassen wurde?**

#### **Informationen für inländische Bewerber/-innen**

#### **Informationen für ausländische Bewerber/-innen**

Inländische Bewerber/-innen:

Nach einer Zulassung müssen Sie sich an der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikulieren. Ausführlichere Informationen zur Immatrikulation haben Sie dann bereits mit dem Zulassungsbescheid erhalten. Weitere Informationen hinsichtlich des Studiums in Jena werden Ihnen dann nach der Bearbeitung Ihrer eingereichten Immatrikulationsunterlagen zugeschickt.

Im Allgemeinen müssen Sie sich vor Studienbeginn um Folgendes kümmern:

- Der erste Schritt ist die finanzielle Planung und gegebenenfalls die Suche nach zusätzlichen Mitteln (Stipendien, Darlehen usw.), um Ihr Studium zu finanzieren.
- Der zweite Schritt ist die Suche nach einer Unterkunft. Das Studentenwerk Thüringen vergibt die Zimmer in den Wohnheimen. Alternativ können Sie privat vermietete Wohnungen bzw. Zimmer in Wohngemeinschaften suchen, die zum Teil auch über das Studentenwerk Thüringen vermittelt werden.

Ausländische Bewerber/-innen:

Nach einer Zulassung müssen Sie sich an der Friedrich-Schiller-Universität Jena immatrikulieren. Ausführlichere Informationen zur Immatrikulation haben Sie dann bereits mit dem Zulassungsbescheid erhalten.

Im Allgemeinen müssen Sie sich vor Ihrer Abreise um Folgendes kümmern:

- Der erste Schritt ist die finanzielle Planung und gegebenenfalls die Suche nach zusätzlichen Mitteln (Stipendien, Darlehen usw.), um Ihr Studium zu finanzieren. (Frage 5 beschäftigt sich mit den geschätzten Studiumskosten für ein Semester in Jena)
- Der zweite Schritt ist die Suche nach einer Unterkunft. Das Studentenwerk Thüringen vergibt die Zimmer in den Wohnheimen. Hierfür müssen Sie sich beim Studentenwerk Thüringen um einen Wohnheimsplatz bewerben:

<http://www.stw-thueringen.de/deutsch/wohnen/bewerbung-wohnplatz/index.html>. Alternativ können Sie privat vermietete Wohnungen bzw. Zimmer in Wohngemeinschaften suchen. Nützliche Links und Hinweise zur Zimmersuche in Jena finden Sie im Studienführer des Internationalen Büros.

- Der dritte Schritt ist die Beantragung eines Studentenvisums. Bitte kontaktieren Sie die für Sie zuständige Deutsche Botschaft für offizielle Auskünfte zum Verfahren. Wichtiger Hinweis: Kümmern Sie sich frühzeitig um ein Visum, da das Verfahren bis zu 12 Wochen andauern kann!

- Der vierte Schritt ist die Planung Ihrer Fahrt bzw. Ihres Flugs nach Jena. (Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und das Sommersemester am 1. April).

### **Was muss ich tun, wenn ich nach Zusendung der Immatrikulationsunterlagen meinen Studienplatz wieder stornieren möchte?**

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es uns im Original per Post. Der bereits gezahlte Semesterbeitrag wird abzüglich einer maximalen Stornogebühr von 45€ zurück gezahlt.

---

### **Zu berücksichtigen finanziellen Belastungen während eines Hochschulstudiums in Jena:**

Die geschätzten Gesamtkosten für ein Studium an der Universität Jena betragen ca. € 3.800 pro Semester (Quelle: Internationales Büro der Friedrich-Schiller-Universität Jena). Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- **Semesterbeitrag:** An der Uni Jena bezahlen Sie keine Studiengebühren. Um immatrikuliert zu bleiben, ist allerdings ein Semesterbeitrag (<http://www.uni-jena.de/Semesterbeitrag.html>) zu zahlen. In diesem Beitrag ist ein Semesterticket enthalten, mit dem Sie kostenlos alle öffentlichen Verkehrsmittel in und um Jena benutzen können. Im ersten Semester zahlen die Studierenden einmalig €20 für die Ausstellung einer Identifikationskarte oder **THOSKA**.
- **Lebenshaltungskosten:** Wir raten Studierenden dazu, mindestens €600 pro Monat für Miete und Lebensmittel zur Verfügung zu haben.
- **Lehrbüchen und Kursmaterialien:** Jedes Semester müssen Sie Bücher und andere Kursmaterialien für Ihren Studiengang beschaffen. Diese können, je nach studierten Fach €150 oder mehr kosten.
- **Krankenversicherung:** Alle Studierenden in Deutschland müssen eine Krankenversicherung haben, welche den deutschen Gesetzen entspricht. Die Versicherungspflicht der Studenten beginnt grundsätzlich mit dem Beginn des Semester.
- Für den Fall, dass Sie nicht älter als 29 Jahre sind und Ihr Heimatland kein bilaterales Abkommen zu Anerkennung Ihrer dortigen Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen hat, kostet eine solche Studenten-Krankenversicherung pro Semester €350.

Nähere Informationen zur Studienfinanzierung finden Sie unter <http://www.stipendienlotse.de/>.

zum Seitenanfang